

Die zukunftsweisende Form der betrieblichen Altersversorgung.



D E R F E L S I N D E R B R A N D U N G



Allgemeine Rentenanstalt

Vorsorge über den Betrieb: Notwendig und interessant für alle Beteiligten.

ARA Pensionskasse

Gesetzliche Rente höchstens Grundversorgung.

Wer seinen Lebensstandard im Alter halten will, muss privat und betrieblich vorsorgen. Denn das Rentenniveau der gesetzlichen Rentenversicherung soll bis 2030 von heute 48 auf ca. 40% des Bruttoeinkommens sinken; bei Arbeitnehmern mit Einkommen über der Beitragsbemessungsgrenze sogar auf 20 bis 30%.

Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung.

Mit dem Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung hat der Gesetzgeber die Weichen auf Betriebsrente gestellt. Jeder Arbeitnehmer hat das Recht, bis zu 4% der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung in eine betriebliche Altersversorgung umzuwandeln: steuerfrei und bis Ende 2008 auch sozialabgabenfrei. Im Jahr 2006 sind dies 2520 Euro jährlich oder 210 Euro monatlich. Weitere 1800 Euro können steuerfrei investiert werden, wenn keine pauschal besteuerte Versorgung besteht.

Bis zu 4 320 Euro steuerfrei bzw. bis zu 2 520 Euro sozialabgabenfrei.

Geringer Verwaltungsaufwand.

Welcher Durchführungsweg bietet sich an? Gesucht ist eine Lösung mit wenig Aufwand und ohne zusätzliche Kosten: Die **ARA Pensionskasse**. Sie ist eine rechtlich selbstständige Versor-

gungseinrichtung, die der Versicherungsaufsicht unterliegt. Mit ihr schließen Sie als Arbeitgeber Versicherungsverträge für Ihre Mitarbeiter ab. Mehr müssen Sie nicht tun! Die Pensionskasse verwaltet die gesamte Altersvorsorge.

Die Finanzierung der Pensionskasse kann durch Entgeltumwandlung erfolgen. Der Arbeitgeber kann sich jedoch finanziell beteiligen. Aus den Beiträgen, die der Arbeitgeber an die Pensionskasse abführt und den daraus erzielten Erträgen, baut die ARA Pensionskasse einen Kapitalstock auf, aus dem die vereinbarten Leistungen finanziert werden.

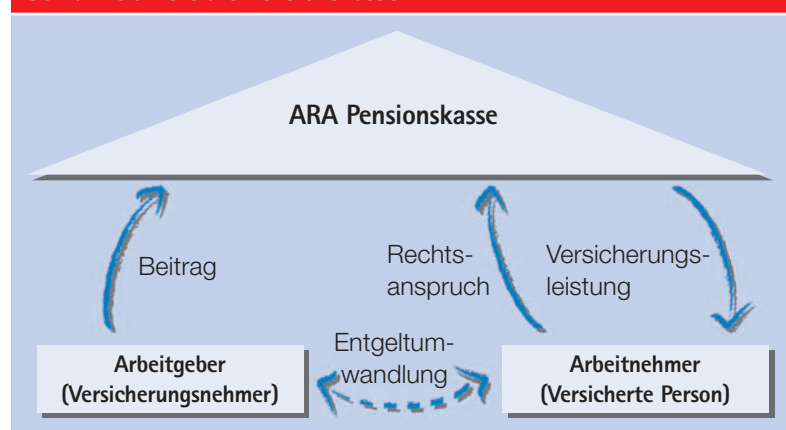
Helfen Sie Ihren Mitarbeitern, die Versorgungslücke zu schließen. Auch Sie profitieren:

- Sozialabgabensparnis bis Ende 2008.
- Sehr geringer Verwaltungsaufwand, keine Zusatzkosten.
- Kein Ausweis in der Bilanz.
- Keine Beiträge an den Pensions-Sicherungs-Verein.
- Keine Nachschusspflicht des Arbeitgebers.
- Bessere Wettbewerbsposition des Unternehmens durch höhere Mitarbeiter-Motivation.

Beiträge zahlen Arbeitnehmer oder Arbeitgeber.

Die ARA Pensionskasse hat für den Arbeitgeber Vorteile!

So funktioniert die Pensionskasse:



Breites Leistungsspektrum.

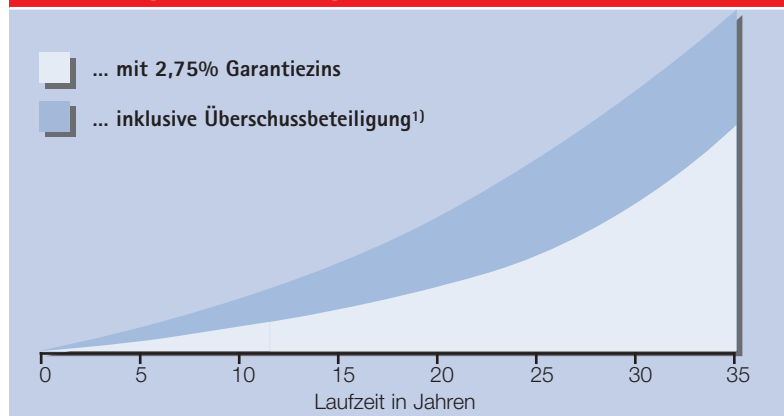
Altersvorsorge plus optionale Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenabsicherung.

Die Pensionskasse zahlt eine lebenslange Altersrente, flexibel beginnend zwischen dem 60. und dem 70. Lebensjahr. Außerdem kann mit der Pensionskasse die Berufsunfähigkeit und im Todesfall die Familie finanziell abgesichert werden. Auf Wunsch des Arbeit-

nehmers ist statt der lebenslangen Rente auch eine Kapitalzahlung zum vereinbarten Rentenbeginn möglich. In der ARA Pensionskasse stehen die klassische und die fondsgebundene Rente zur Wahl.

Vorsorge klassisch.

Entwicklung der Sparbeiträge ...



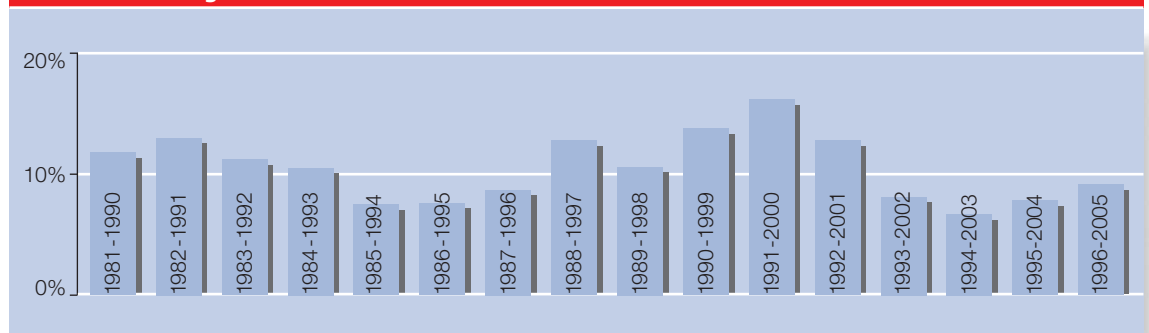
¹⁾ Beispielhafte Illustration; die Überschussbeteiligung kann nicht garantiert werden. Es wurde vereinfachend angenommen, dass die derzeitigen Überschussanteilsätze (Stand 2006) während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben.

Die **klassische Rente** bietet eine garantierte Verzinsung der Sparbeiträge auf hohem Niveau:

2,75% Rechnungszins über die gesamte Laufzeit plus Überschüsse.

Vorsorge fondsgebunden.

Wertentwicklung des MSCI World.



Wertentwicklung p.a. des MSCI World im 10-Jahreszeitraum jeweils 01.01. bis 31.12. Berechnung ohne Berücksichtigung der Kosten. Wertentwicklungen in der Vergangenheit bieten keine Gewähr für die Zukunft. Quelle: Berenberg Bank.

Bei der **fondsgebundenen Rente** wird ein Teil des Beitrags wie bei der klassischen Rente angelegt. Der andere Teil wird in Fonds investiert, die zusätzliche Renditechancen eröffnen. Zum Rentenbeginn stehen mindestens

die eingezahlten Beiträge zur Finanzierung der Rente zur Verfügung. Dadurch ist die vom Gesetzgeber geforderte Beitragsgarantie erfüllt. Eine Nachschusspflicht Ihrerseits ist ausgeschlossen.

Keine Nachschusspflicht des Arbeitgebers.

Finanzierung durch den Arbeitnehmer.

Entgeltumwandlung

Attraktiv für jeden Arbeitnehmer.

Ein Arbeitnehmer kann bis zu 2520 Euro jährlich (210 Euro monatlich) steuer- und sozialabgabenfrei in die Vorsorge investieren. Ein Teil seines Gehalts wird dann nicht in bar ausgezahlt, sondern an die Pensionskasse überwiesen. Die

Beiträge zur ARA Pensionskasse kommen also aus un versteuertem Bruttoeinkommen. Dadurch wird ein Teil des Beitrags durch Steuern und bis Ende 2008 auch aus Sozialversicherungsbeiträgen finanziert.

210 Euro in die Altersvorsorge investieren. Aber nur 94 Euro aus eigener Tasche zahlen.

Beispiel: Mann, 2 600 Euro brutto, Steuerklasse I.

	ohne Pensionskasse	mit Pensionskasse	
Monatseinkommen (brutto)	2 600 EUR	2 600 EUR	
./.. davon steuerfrei (Pensionskasse)	0 EUR	210 EUR	210 EUR Altersvorsorgebeitrag
= Steuerbrutto (Monat)	2 600 EUR	2 390 EUR	
./.. Steuerabzüge	490 EUR	419 EUR	71 EUR Steuerersparnis
./.. Sozialversicherungsbeiträge ¹⁾	557 EUR	512 EUR	45 EUR Sozialabgabensparnis
= Auszahlung (netto)	1 553 EUR	1 459 EUR	94 EUR persönlicher Aufwand

1) Pensionskassenbeiträge sind bis 2008 sozialabgabenfrei. Es wurde ein Krankenversicherungsbeitrag von 7,6% berücksichtigt (nur Arbeitnehmeranteil).

Weitere Pluspunkte der ARA Pensionskasse:

- Zusätzlich zu den 2520 Euro können bis zu 1 800 Euro steuerfrei in die Pensionskasse investiert werden, sofern keine pauschal besteuerte Betriebsrente besteht. Dieser Betrag bleibt sozialversicherungspflichtig.
- Ihr Mitarbeiter erwirbt eine sofortige Unverfallbarkeit auf die Leistungen. Sie können ihm nicht mehr genommen werden.
- Die Rentenansprüche aus der ARA Pensionskasse sind Hartz-IV-sicher.
- Für Sie als Arbeitgeber entstehen keine zusätzlichen Kosten. Im Gegenteil: Auch Sie profitieren von der Sozialabgabensparnis.

Mann, 30 Jahre, 210 Euro Monatsbeitrag, Beginn 1.7.2006.

Monatliche Rente ab 65, lebenslang	
garantierte Rente	496,93 EUR
mögliche Gesamtrente²⁾ inkl. Überschuss	942,00 EUR

Aus 94 Euro persönlichem Aufwand wird eine hohe, lebenslange Rente.

Tarif PR, 100% Beitragsrückgewähr/10 Jahre Rentengarantiezeit (vor/nach Rentenbeginn). Überschussystem vor Rentenbeginn »Verzinsliche Ansammlung«, nach Rentenbeginn »Steigende Bonusrente«.

2) Die in diesem Betrag enthaltenen Überschusswerte können nicht garantiert werden. Sie sind nur als unverbindliche Beispiele anzusehen, wobei vereinfachend angenommen wurde, dass die derzeitigen Überschussanteilsätze (Stand 2006) während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Ausführliche Informationen enthalten Modellrechnungen mit Erläuterungen zur Überschussbeteiligung, die Sie bei uns anfordern können.

Steuerliche Behandlung der Leistungen.

Die Beiträge zur ARA Pensionskasse sind bis zum jeweiligen Höchstbetrag steuer- und sozialabgabenfrei. Auch Zinsen und Erträge in der Sparphase sind steuerfrei. Erst die späteren Renten sind steuerpflichtig (so genannte nachgelagerte Besteuerung) und unterliegen der

Krankenversicherung der Rentner. Im Ruhestand sind die Einkünfte in der Regel niedriger als zur »aktiven« Zeit. Das führt zu einer geringeren Steuerbelastung der Alterseinkünfte. Im Endeffekt zahlen Rentner weniger Steuern.

Auch vermögenswirksame Leistungen können in eine Betriebsrente umgewandelt werden.

Die arbeitgeberfinanzierte Pensionskasse.

Arbeitgeberfinanziert

Beteiligen Sie sich finanziell an der Vorsorge Ihrer Mitarbeiter.

Sie können sich als Arbeitgeber an der betrieblichen Altersvorsorge Ihrer Mitarbeiter beteiligen. Ihre Aufwendungen können Sie als Betriebsausgaben geltend machen und damit den Fiskus an der Finanzierung der Mitarbeiterversorgung beteiligen. Außerdem sind Beiträge bis zu 4% der Beitragsbemessungsgrenze sozialversicherungsfrei. Dadurch ermäßigt sich Ihr Aufwand deutlich.

Wie wäre es denn beispielsweise mit einer arbeitgeberfinanzierten Pensionskasse als Alternative zur freiwilligen Gehaltserhöhung? Im Ergebnis profitieren Sie und Ihre Mitarbeiter!

Üblich ist die laufende Beitragszahlung bis zum Rentenbeginn. Für manchen Unternehmer mag jedoch die lange Verpflichtungsdauer einer betrieblichen Altersvorsorge der Grund sein, keine Betriebsrente anzubieten. Auch für diesen Fall haben wir bei der ARA Pensionskasse eine Lösung parat: Durch die Möglichkeit der flexiblen Einzahlung kann das Unternehmen die Zahlungen an die Pensionskasse seiner wirtschaftlichen Lage anpassen.

Auch bei der arbeitgeberfinanzierten Pensionskasse gilt: Die Renten müssen vom Arbeitnehmer im Zeitpunkt der Auszahlung versteuert werden.

Variante: Flexible Einzahlung.

Die Leistungen versteuert der Arbeitnehmer.

Arbeitgeberfinanzierte Pensionskasse statt Gehaltserhöhung.	
Arbeitgeber	Arbeitnehmer
zahlt jährlichen Beitrag für die Pensionskasse von 1 200 EUR	erhält eine Pensionskassenversorgung aus einem jährlichen Beitrag von 1 200 EUR
Ersparnis aus Sozialabgaben (20,6%) im Vergleich zur Barlohnzahlung 247 EUR	Ersparnis aus Lohnsteuer (z.B. 35%) 420 EUR Ersparnis aus Sozialabgaben (21,5%) + 258 EUR
Zusätzlich sind die Beiträge zur Pensionskasse als Betriebsausgaben absetzbar.	Jährlicher Vorteil 678 EUR

Lohnende Alternative für beide Seiten.

Was, wenn ein Arbeitnehmer vor Rentenbeginn aus dem Unternehmen ausscheidet?

Der Arbeitnehmer kann die Versicherung mitnehmen und selbst weiterführen. Es besteht die Möglichkeit, die Vorsorge beim neuen Arbeitgeber fortzuführen. Das gilt auch für unverfallbare arbeitgeberfinanzierte Versorgung.

Ab Vollendung des 60. Lebensjahres bieten wir die Möglichkeit, den Rentenbeginn flexibel zu gestalten, zum Beispiel bei Endalter 65 zwischen 60 und 70 Jahre durch:

- Vorverlegung des Rentenbeginns um bis zu 5 Jahre,
- Aufschub des Rentenbeginns um bis zu 5 Jahre.

Variabler Rentenbeginn.



Setzen Sie bei der betrieblichen Altersversorgung auf einen starken Partner.

Finanzstärke überdurchschnittlich!

Internationale Rating-Agenturen bestätigen der Württembergischen Lebensversicherung AG »starke Finanzkraft«. Die Bewertung umfasst neben der Muttergesellschaft auch die ARA Pensionskasse AG als 100%ige Tochter der Württembergischen Lebensversicherung AG. Die ARA Pensionskasse profitiert von dieser Finanzstärke.

Fitch-Ratings hat die schon bisher starke Bewertung (A-) auf »A« hochgestuft (August 2005). Standard&Poor's vergibt »sehr gut« und bestätigt die starke Bewertung.



Die Finanzstärke ist heute für Kunden von ganz besonderer Bedeutung. Sie zeigt eine hohe Leistungsfähigkeit, die Verpflichtungen gegenüber Kunden dauerhaft zu erfüllen.

Für eine optimale Versorgung sind steuerrechtliche, sozialversicherungsrechtliche und arbeitsrechtliche Bestimmungen zu beachten. Eine individuelle Beratung ist daher ein Muss.

Selbstverständlich helfen Ihnen unsere Spezialisten bei der Ausarbeitung einer auf Ihr Unternehmen zugeschnittenen betrieblichen Versorgung. Im Einzelnen umfasst unser Service:

- Erstellung eines Versorgungskonzeptes nach Ihren Vorgaben.
- Informationen und Präsentationen vor Ort für Ihre Mitarbeiter.
- Einzelberatung Ihrer Mitarbeiter und Aufzeigen der persönlichen Steuervorteile.
- Wir stellen Ihnen vollständige und verständliche Informationsmaterialien zur Verfügung.
- Erledigung aller Modalitäten zur Vertragseinrichtung.
- Wir betreuen Ihr Versorgungswerk durch jährliche Standmitteilungen an Ihre Arbeitnehmer, Vertragsanpassungen, Neuansmeldungen etc.

Wir helfen Ihnen bei der Gestaltung der betrieblichen Altersversorgung.

